

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0610/2007

Auskunft erteilt:

Frau Haase

Ruf:

492 40 11

E-Mail:

Haase@stadt-muenster.de

Datum:

01.08.2007

Betrifft

Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Manfred-von-Richthofen-Straße 49
hier: Erweiterung des Schulgebäudes, Zustimmung zum Raumprogramm

Beratungsfolge

21.08.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.08.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
23.08.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.08.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
29.08.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Folgendem Raumprogramm zur Erweiterung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Manfred-von-Richthofen-Str. 49, 48145 Münster, wird zugestimmt:

5 Unterrichts- bzw. Fachräume	je ca. 48 qm
3 Gruppenräume	je ca. 40 qm
4 Gruppenräume	je ca. 32 qm
1 Werkraum	ca. 64 qm
mit Maschinen- und Lagerraum	ca. 35 qm
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - die Erweiterung aufgrund der vorhandenen Gebäude- und Grundstückssituation als 2-geschossiger Anbau an das vorhandene Schulgebäude in konventioneller Bauweise im Bereich des vorhandenen Gebäudetraktes der ehemaligen Gymnastikhalle vorgesehen ist (s. Anlage 1),
 - der vorhandene Gebäudetrakt der ehem. Gymnastikhalle vor Baubeginn abgerissen werden muss und als Ersatz für die Räume in diesem Trakt 3 Gruppenräume und der Werkraum mit Maschinen- und Lagerraum in das unter Ziff. 1 aufgeführte Raumprogramm aufgenommen wurden.

3. Für die Dauer der Bauphase sind als Ersatz für den abzureißenden Gebäudetrakt 2 Fertigbauklassen anzumieten. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass diese beiden Fertigbauklassen bereits im Juli 2007 für ein Schuljahr kosten- und mietfrei aufgestellt wurden und erst ab August 2008 Miete dafür gezahlt werden muss.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erweiterung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule um das unter Ziff. 1 genannte Raumprogramm eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 zu erarbeiten.

II. Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die o.g. Sachentscheidung Kosten in Höhe von insgesamt 2.213.500 € entstehen (Erweiterung des Schulgebäudes insgesamt 2.163.000 € sowie Anmietung und späterer Rückbau von 2 Fertigbauklassen insgesamt 50.500 €).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Maßnahme bisher keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt sind.

Die erforderlichen Mittel werden wie folgt zusätzlich bereitgestellt:

Produktgruppe (PG)/ Maßnahmeziffer	Haushalts- jahr	Betrag €
Teilfinanzplan		
Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmenziffer 4160		
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	25.000
	2008	940.000
	VE	(850.000)
	2009	955.000
	gesamt	1.920.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	13.000
	2009	134.000
	gesamt	147.000
Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmeziffer 0030	2009	96.000
	insgesamt	2.163.000
Teilergebnisplan (Anmietung Fertigbauklassen einschl. Rückbau)		
PG 0112 Gebäudemanagement Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2008	11.000
	2009	39.500
	gesamt	50.500

Begründung:

1. Allgemein

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 Schulgesetz NRW).

2. Problem

Das Schulgebäude der Albert-Schweitzer-Schule ist in den Jahren 1995/96 nach dem damals gültigen Raumprogramm zu einer einzügigen Förderschule ausgebaut worden. Inzwischen sind neue Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen erlassen worden. Darin sind die Raumprogramme von Förderschulen erheblich ausgeweitet worden, sodass das Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule trotz der Erweiterung aus den Jahren 1995/96 nicht den heutigen Anforderungen entspricht.

Ein weiteres Problem ist in den vergangenen Jahren durch die weiter gestiegenen Schüler- und Klassenzahlen im Förderschulbereich entstanden. Deshalb wurde zunächst die Errichtung einer 5. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, diskutiert.

Inzwischen wurde jedoch einvernehmlich mit den vier bestehenden Förderschulen und der Schulaufsicht vereinbart, dass auf die Errichtung eines 5. Systems verzichtet werden soll. Die Schulen haben erklärt, dass die erwarteten Schülerzahlen auch künftig in den vorhanden vier Schulen unterrichtet werden können. Voraussetzung ist aber zumindest die räumliche Ausstattung der bestehenden vier Förderschulen entsprechend den neuen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen.

Dies ist auch Bestandteil der Schulentwicklungsplanung. Mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung 2007-2010 für die städt. weiterführenden Schulen (V/0104/2007/1) hat der Rat in seiner Sitzung am 21.02.2007 u.a. zur Kenntnis genommen, dass weiterhin der Bedarf zum Ausbau des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule besteht. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, kurzfristig das Raumprogramm zu erarbeiten. Darüber hinaus hat er zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule ggfls. noch im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden müssen.

An der Albert-Schweitzer-Schule wurden im Schuljahr 2006/07 insgesamt 227 Schüler/innen in 13 Klassen unterrichtet.

3. Baubedarf

Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs sind die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995) und die vom Schulausschuss im Jahr 1997 beschlossenen Raumgrößen.

Bei der Ermittlung des Raumbedarfs wurde von einer Einzügigkeit ausgegangen. Abweichend von den Vorgaben in den Grundsätzen wurden nicht 8, sondern 10 Klassenräume berücksichtigt, da an der Albert-Schweitzer-Schule -wie auch an den übrigen städt. Förderschulen, Förderschwerpunkt Lernen- die Jahrgänge 1 – 10 geführt werden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, 3 der erforderlichen Gruppenräume nicht in der vorgesehenen Größe von 32 qm, sondern in reduzierter Klassenraumgröße (40 qm) zu errichten, um zumindest in der Übergangszeit zusätzliche Klassen räumlich versorgen zu können.

Aus der Gegenüberstellung des so ermittelten Raumbedarfs mit dem Raumbestand im Gebäude ergibt sich ein Baubedarf von 5 Unterrichts- bzw. Fachräumen, 7 Gruppenräumen und 1 Werkraum mit Nebenraum.

Bei dem anzurechnenden Raumbestand wurden die Räume in dem ehemaligen Gymnastiktrakt außer Acht gelassen, da dieser Trakt abgerissen werden soll (s. Ziff. 4 der Begründung). Dort befinden sich 3 Gruppenräume und ein Werkbereich.

Dieses Raum- und Bauprogramm ist mit der Albert-Schweitzer-Schule abgestimmt.

4. Bauliche Erweiterung

Die Möglichkeiten zur Erweiterung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule sind aufgrund der beengten Grundstückssituation sehr begrenzt. Das Schulgrundstück ist ca. 7.200 qm groß. An dem östlich angrenzenden Grundstück hat die Stadt Münster ein Erbbaurecht. Auf der nördlichen Teilfläche befinden sich Flüchtlingseinrichtungen, die südliche Fläche ist der Schule zugeordnet. Auf dieser Fläche wurden im Juli 2007 Fertigbauklassen aufgestellt.

Die Flüchtlingseinrichtung wird voraussichtlich noch bis Ende 2008 bestehen bleiben. Da die bauliche Erweiterung des Schulgebäudes dringend erforderlich ist und kurzfristig umgesetzt werden soll, muss die Erweiterung auf dem Schulgrundstück realisiert werden.

Vorgeschlagen wird ein Anbau an das Schulgebäude im Bereich der ehemaligen Gymnastikhalle. Der Gebäudetrakt der ehemaligen Gymnastikhalle wurde 1992 aufgrund des dringenden Raumbedarfs in einen Werkbereich und 3 Gruppenräume umgebaut. Sowohl der Zuschnitt der Räume als auch die Erschließung ist nicht optimal. Es sind etliche Nebenflächen vorhanden (ehemalige Umkleide-/Waschräume), die nicht sinnvoll genutzt werden können. Es wird deshalb vorgeschlagen, diesen Gebäudetrakt abzureißen und an gleicher Stelle einen 2-geschossigen Neubau zu errichten. Durch die kompakte Bauweise bleibt der Schulhof nahezu in seiner bisherigen Größe erhalten.

5. Übergangslösung durch Fertigbauklassen

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW) hat in seiner Sitzung am 02.05.2007 beschlossen, zum Schuljahresbeginn 2007/08 befristet für voraussichtlich 2 Jahre 2 Fertigbauklassen auf dem Gelände der Albert-Schweitzer-Schule aufzustellen, um die äußerst schwierige Raumsituation der Albert-Schweitzer-Schule bis zur Fertigstellung des Neubautraktes etwas zu entspannen.

Die Fertigbauklassen wurden aufgrund des zeitlich nur begrenzten Bedarfs angemietet. Sie wurden im Juli 2007 auf dem schulischen Teil des Erbbaurechtsgrundstückes aufgestellt.

Sobald der Gebäudetrakt der Gymnastikhalle abgerissen wird, müssen der Schule 2 zusätzliche Fertigbauklassen zur Verfügung gestellt werden, damit auch während der Bauphase alle gebildeten Klassen untergebracht werden können.

Die Firma, die den Auftrag zur Aufstellung der beiden ersten -vom ASW beschlossenen- Fertigbauklassen erhalten hat, hatte angeboten, sofort alle 4 Fertigbauklassen aufzustellen, d.h. die beiden erst zu Baubeginn benötigten zeitgleich mit den beauftragten Fertigbauklassen in einem Bauabschnitt zu errichten. Die beiden zusätzlichen Räume werden von der Firma für ein Jahr kosten- und mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Schule kann die Räume sofort nutzen. Nach Prüfung unter Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten wurde dieses Angebot angenommen. Es wurden deshalb bereits 4 Fertigbauklassen aufgestellt. Für 2 Fertigbauklassen, die erst zum Zeitpunkt des Abrisses des Gebäudetraktes der ehem. Gymnastikhalle benötigt werden, muss erst ab August 2008 Miete gezahlt werden.

6. Finanzierung

Für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule sind bislang noch keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt. Die Kosten für die Erweiterung des Schulgebäudes (Baukosten einschl. Abriss, Kosten für Beschaffungen und Lehrmittel) werden auf 2.163.000 € geschätzt.

Die Kosten für die Anmietung der beiden Fertigbauklassen ab August 2008 bis zur Fertigstellung der Erweiterung (voraussichtlich August 2009) sowie den anschließenden Rückbau betragen 50.500 €.

I.V.

gez.

Paal
Stadtrat